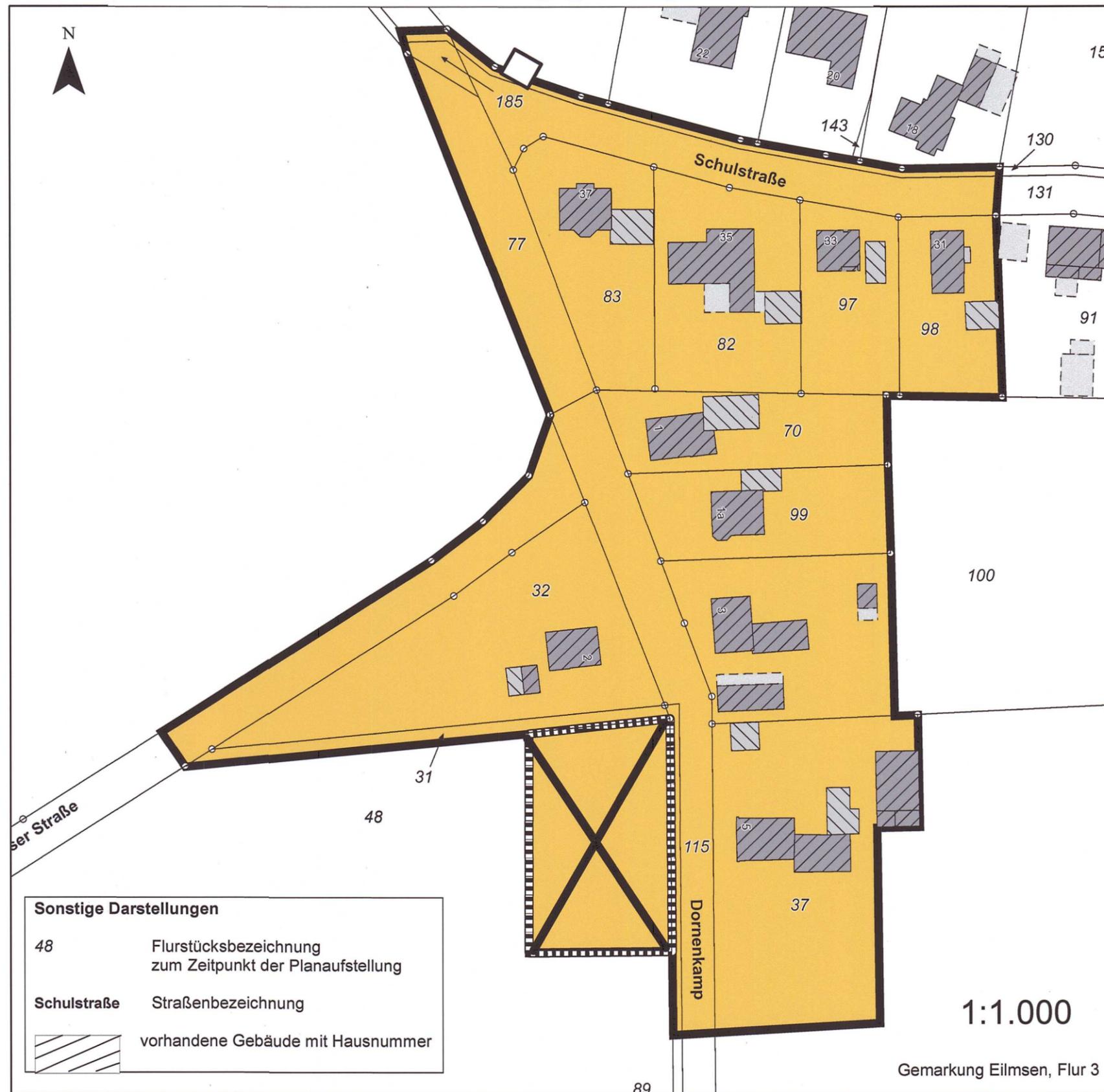


GEMEINDE WELVER

Bebauungsplan Nr. 1, Ortsteil Eilmsen - Bereich Schulstraße/ Dornenkamp -

3. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB



Sonstige Darstellungen

48 Flurstücksbezeichnung zum Zeitpunkt der Planaufstellung

Schulstraße Straßenbezeichnung

 vorhandene Gebäude mit Hausnummer

LEGENDE



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 (§ 9 (7) BauGB)



Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1

Inhalt der Änderung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um die gekennzeichnete Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Eilmsen, Flur 3, Flurstück 48, reduziert. Alle Festsetzungen entfallen somit für diese Fläche. Die Fläche wird zukünftig im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Verfahrensablauf

Der Rat der Gemeinde Welver hat am 23.06.2021 gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) und § 13 BauGB die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, Ortsteil Eilmsen, beschlossen.

Welver, 19.04.2023



- Garzen -
Bürgermeister

Das Beteiligungsverfahren gem. § 13 BauGB wurde in der Zeit vom 19.07.2022 bis 31.08.2022 durchgeführt.

Welver, 19.04.2023



- Garzen -
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Welver hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 gem. § 10 (1) BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Welver, 19.04.2023



- Garzen -
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 ist gem. § 10 (3) BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW am **09.07.2023** ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung erhält den Hinweis, dass die 3. vereinfachte Änderung mit der Begründung ständig im Rathaus der Gemeinde Welver, Am Markt 4, 59514 Welver, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann. Die 3. vereinfachte Änderung ist mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft getreten.

Welver, 10.07.2023



- Garzen -
Bürgermeister